



HYGIENEKONZEPT Stand: 25.11.2021

Die Vorgaben der zum Zeitpunkt des Spieles gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ggfls. weitere Anforderungen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden sind einzuhalten. Ergänzend dazu gelten folgende weiteren Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz:

- Unabhängig von einer möglichen Erlaubnis durch die kommunalen Behörden sind in Hallen, die weder über eine Empore noch einen Zuschauerbereich mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 Meter) zum Spielfeld verfügen, keine Zuschauer erlaubt.
- Ausgenommen von der Regelung in B.9.3.1 sind volljährige Personen, die Jugendliche zum einem Jugend-Spiel fahren. Die Anzahl ist auf maximal 4 Personen pro Mannschaft begrenzt. Während des Aufenthalts in der Halle haben sie die ganze Zeit eine medizinische Maske zu tragen.
- Jeder Teilnehmer am Spiel muss die 2G-Regel erfüllen. Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren. Sie benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
- Der LTV Lippstadt Basketball ist dafür verantwortlich, die Kontrollen durchzuführen und sicherzustellen. Dies geschieht vor Betreten der Halle. Die Kontrolle muss für alle Spielbeteiligten vor Ort zu erfolgen. Jeder Spielbeteiligte muss seinen Nachweis bei sich führen. Handyfotos von Nachweisen sind nicht zulässig.
- Trainer müssen immunisiert oder getestet sein. Nicht immunisierte Personen müssen über den Nachweis einer negativen Testung (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigter höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test) verfügen und während der gesamten Tätigkeit – auch während des Spieles - mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Kann der geforderte Nachweis nicht erbracht werden, darf die Person keinen Zugang zur Halle erhalten bzw. muss diese unverzüglich wieder verlassen, sofern die Kontrolle erst in der Halle durchgeführt wird.
- Zur Vereinfachung der Überprüfung hat der Nachweis in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen, idealerweise in digitaler Form. Für die Überprüfung kann die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.

- Beim Betreten einer Spielhalle einschließlich des dazugehörigen Gebäudes ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Auf das Tragen einer Maske kann während der Sportausübung verzichtet werden, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist. Dies gilt für die aktiven Spielbeteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter). Die passiven Spielbeteiligten (Kampfrichter, Betreuer, Mannschaftsbegleiter, etc.) müssen eine medizinische Maske tragen.
- Alle Personen, die sich am Kampfgerichtstisch aufhalten, müssen eine medizinische Maske tragen. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn zu beiden Seiten, nach vorne zum Spielfeld hin sowie zwischen den einzelnen Plätzen ein ausreichend höher Plexiglasschutz vorhanden ist. Der Schutz muss mindestens so hoch sein, dass eine stehende Person nicht darüber hinweg sprechen kann.
- Der LTV Lippstadt Basketball kann für die zur Austragung eines Spiels notwendigen Aufgaben vor Ort in der Halle ein Organisationsteam stellen. Die Mitglieder müssen eine medizinische Maske tragen. Die Anzahl ist grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu beschränken. In Hallen ohne ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 Meter) vom Zuschauerbereich zum Spielfeld dürfen es nicht mehr als 3 Personen sein.
- Der LTV Lippstadt Basketball muss in jeder Spielhalle eine Person einweisen, die sich um die Einhaltung und Umsetzung der Hygienevorschriften kümmert. Sie dient Schiedsrichtern und Gastmannschaft als Ansprechpartner. Diese Person kann auch andere Aufgaben wahrnehmen.
- Die Vorgaben des individuellen Hygienekonzeptes sind von jedem Teilnehmer am Spiel einzuhalten. Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine besonderen Rechte und Pflichten.
- Ein Teilnehmer am Spiel, der erkältungstypische Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Schnupfen oder Fieber aufweist, darf weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Jeder handelt eigenverantwortlich zum Schutz der anderen. Sollte bei einem Teilnehmer am Spiel eine chronische Erkrankung (z.B. Asthma, Allergien, Sinusitis) bekannt sein, kann er eine ärztliche Bestätigung mit sich führen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Vgl. Ausschreibung für den Spielbetrieb des Westdeutschen Basketball-Verbands (WBV) vom 25.11.2021!

**Dominik Kleinschmidt
(Abteilungsleitung LTV Lippstadt Basketball)**